

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der  
**Technischen Hochschule Deggendorf**  
**„Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 7. März 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Mai 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 1./2. November 2017

**Fachausschuss:** Medizin und Gesundheitswissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 4. Dezember 2017, 25. September 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **PD Dr. med. Stefan Beckers**, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Feuerwehr Stadt Aachen
- **Dr. André Gnirke**, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) gGmbH, Pinneberg
- **Tobias Immenroth**, Ostfalia Hochschule, Fakultät Gesundheitswesen, Verwaltung der Professur, Lehrgebiete Pflege und Paramedic
- **Mathilde Luise Ruis**, Studentin der Humanmedizin an der European Medical School Oldenburg-Groningen
- **Prof. Dr. Bettina Siecke**, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, Lehrgebiet Berufspädagogik der Gesundheitsberufe

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

<b>Akkreditierungsbericht .....</b>	<b>1</b>
<b>Technischen Hochschule Deggendorf .....</b>	<b>1</b>
<b>„Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) .....</b>	<b>1</b>
<b>I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1. Kurzportrait der Hochschule .....	4
2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
<b>III. Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1. Ziele .....	5
2. Konzept .....	6
2.1. Aufbau des Studiengangs .....	6
2.2. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen .....	8
3. Implementierung .....	10
3.1. Ressourcen .....	10
3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	11
3.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln .....	11
3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	12
4. Qualitätsmanagement .....	13
5. Resümee .....	13
6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	13
7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	15
<b>IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>16</b>
1. Akkreditierungsbeschluss .....	16
2. Feststellung der Auflagenerfüllung .....	17

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Technische Hochschule Deggendorf wurde 1994 als Fachhochschule Deggendorf gegründet. Im Juli 2013 wurde die Hochschule durch die Bayerische Staatsregierung zur Technischen Hochschule ernannt. Die Technische Hochschule Deggendorf gliedert sich in die sechs Fakultäten Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management), Fakultät Elektrotechnik, Medientechnik und Informatik, Fakultät Maschinenbau und Mechatronik, Fakultät Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen und Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften. Der Weiterbildungsbereich, der berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge anbietet, ist seit 2015 in das „Institut für Qualität und Weiterbildung“ integriert. An der Hochschule sind derzeit über 5500 Studierende in über 55 Studiengängen immatrikuliert, so dass die Hochschule zu den Größten unter den in den 1990er Jahren neu gegründeten Hochschulen gehört.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der berufsbegleitende Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) wird vom Institut für Qualität und Weiterbildung als Weiterbildungszentrum organisatorisch betreut und ist in fachlicher Hinsicht an der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften angesiedelt. Der Studiengang weist eine Regelstudienzeit von elf Semestern auf, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 1500 Euro pro Semester erhoben.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

Der Bereich der Weiterbildung, der auch berufsbegleitende, grundständige Studiengänge beinhaltet, stellte eine der Säulen des Studiengangs der Technischen Hochschule Deggendorf dar. Ziel der Hochschule ist es, als „zukunftsorientierter Weiterbildungspartner für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik“ lebenslanges Lernen durch Studienangebote zu ermöglichen. Zudem hat die Hochschule mit der Gründung der Fakultät für angewandte Gesundheitswissenschaften die Hochschule ihr strategisches Ziel, den Bereich Gesundheit als dritten fachlichen Bereich an der Hochschule zu implementieren, umgesetzt. Der Entwicklung von Gesundheitsstudiengängen kommt vor diesem Hintergrund eine zentrale Bedeutung zu.

Der Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) ergänzt sehr gut das Weiterbildungsangebot im Gesundheitsbereich, das bislang vor allem in dem Studiengang „Pflegepädagogik“ (B.A.) besteht. Die guten Erfahrungen mit Absolventen und Absolventinnen der Hochschule an den Pflegeschulen waren nach Auskunft der Hochschule auch dafür ausschlaggebend, dass das Bayerische Rote Kreuz als Kooperationspartner für den Studiengang gewonnen wurde. Durch die bundesweite Novellierung der gesetzlichen Grundlagen in der Ausbildung innerhalb des Rettungswesens, durch die die dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter eingeführt wurde, ist es für die entsprechenden Fachschulen erforderlich, dass die an Fachschulen Lehrenden über eine akademische Ausbildung verfügen. Die Einführung entsprechender Studiengänge ist daher zwingend erforderlich. Der Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) stellt damit nicht nur eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots der Technischen Hochschule Deggendorf dar, sondern ist auch aus Sicht des Berufsfeldes sehr zu begrüßen. Ziel des Studiums ist folglich die Qualifizierung von Lehrkräften an Berufsfachschulen für Notfallsanitäter, die auf Basis pädagogischer, rettungswissenschaftlicher- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse Unterricht gestalten und durchführen können. Dies soll pädagogische und fachliche Kenntnisse umfassen, die die Lehrkräfte an Berufsfachschulen für Notfallsanitäter benötigen. Zielgruppe des Studiengangs sind folglich Lehrende an beruflichen Fachschulen des Rettungswesens, die die entsprechende akademische (Nach)Qualifizierung benötigen, und im Rettungswesen Tätige, die eine entsprechende Lehrtätigkeit anstreben. Eine besondere Herausforderung besteht dabei derzeit für derartige Studiengänge und für Fachschulen darin, dass Lehrkräfte in der dreijährigen Fachschul-Ausbildung zu Notfallsanitätern selbst nicht über diese Ausbildung verfügen, sondern die kürzere Ausbildung zu Rettungsassistenten absolviert haben. Eine zusätzliche Herausforderung für die Ausbildung von Lehrenden an den Fachschulen und auch von Notfallsanitätern stellt in der nahen Zukunft die Tatsache dar, dass es in den nächsten Jahren keine beruflich ausgebildeten Notfallsanitäter gibt, da erst sehr wenige Bundesländer die ersten Kurse der dreijährigen Ausbildung nach einem beschriebenen Curriculum umgesetzt haben. Die überwiegende Anzahl der heutigen Notfallsanitäter sind im Rahmen einer

Ergänzungsprüfung weiterqualifiziert worden. Damit hat allerdings insbesondere die klinisch-fachliche Ausbildung und Qualifizierung der Notfallsanitäter einen deutlich anderen Stellenwert, als bei der bisherigen Rettungsassistentenausbildung. Im Hinblick auf ein professionelles Selbstverständnis des noch jungen Berufsbildes erscheint dieses eine deutliche Herausforderung für alle Beteiligten darzustellen und sollte den Verantwortlichen bewusst sein. Damit sollte unbedingt beachtet werden, dass keine Zweiklassen-Notfallsanitäter-Kultur entsteht. Ebenso wie die Tatsache, dass über die Kompetenzen und Handlungsanforderungen an die Notfallsanitäter, insbesondere in den heilkundlichen Bereichen, in den beteiligten Verbänden und der Berufspolitik noch gestritten wird und die Umsetzung der gesetzlichen Ausbildungsziele (§4 Not-SanG) in Handlungsmaßnahmen im Einsatzdienst noch auf keinem gefestigtem Fundament ruhen, wie in vergleichbaren Systemen im Ausland, sondern noch in vielen Bereichen in Abstimmung sind. Beispiele hierfür stellt die Delegation / Substitution heilkundlicher Maßnahmen oder die Gabe Btm-pflichtiger Medikamente dar. Für die Qualifizierung der Lehrenden an den Fachschulen sollten diese Punkte Betrachtung finden.

Der Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) sieht vor diesem Hintergrund als Zugangsvoraussetzung die Nachqualifikation der Studierenden im Sinne der Ergänzungsprüfung nach Notfallsanitätergesetz vor. Zu den Qualifikationszielen können daneben die durch die individuelle Betreuung unterstützte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zu gesellschaftlichen Engagement gezählt werden, das in dem Berufsfeld auf der Hand liegt. Für den Studiengang sind maximal 40 Studienplätze vorgesehen.

## **2. Konzept**

### **2.1. Aufbau des Studiengangs**

Der Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) ist als berufsbegleitender Studiengang auf elf Semester ausgelegt, in denen jeweils 210 ECTS-Punkte erworben werden. Das erste Semester, das aus den Modulen „Rettungswesen Grundlehrgang“, „Klinische Kompetenzen im RD-Fokus“, „Rettungsdienstliche praktische Kompetenzen“ und „Pädagogische Grundzüge des Rettungswesens“ besteht, kann dabei in der Regel durch die Berufserfahrung der Studierenden im Rettungswesen und an den Fachschulen anerkannt werden; die Hochschule wendet diesbezüglich eine detaillierte Äquivalenztabelle an, die die jeweils notwendigen Inhalte und Ausbildungsstunden vorgibt.

Das zweite bis vierte Semester bestehen aus den Modulen „Grundlagen der Pädagogik“, „Grundlagen der Medizin sowie der Notfallmedizin“, „Wissenschaftliches Arbeiten und erkenntnistheoretische Grundlagen“, „Grundlagen Zivil- und Strafrecht und Rechtsverhältnisse im europäischen Rahmen“, „Vertiefung Pädagogik“, „Pharmakologie“, „Pädagogische Psychologie“, „Grundlagen des Management und Strukturen des Rettungswesen“, „Seminar Pädagogik“, „Grundlagen

und Formen akut- und notfallmedizinische Behandlung“, „Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden und Fachenglisch“ und „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen im Rettungsdienst“. Im fünften und sechsten Semester sind die Module „Vertiefung akut- und notfallmedizinische Behandlung“, „Rettungsdienstspezifische Gesetze und Normen“, „Notfallpsychologie“, „Einführung in die Methodik der Didaktik“, „Einführung Fachdidaktik“, „Organisation und Schulentwicklung“, „Schulrecht und Arbeitsrecht“ und „Management im Rettungswesen und Katastrophenmanagement“ vorgesehen. Dem siebten und achten Semester sind zwei Praxismodule (15 und 10 ECTS-Punkte) vorbehalten, die durch das Modul „Theorie-Praxis-Reflexion Fachdidaktik“ begleitet werden.

Der letzte Studienabschnitt wird aus den Modulen „Statistik und Qualitative Forschungsmethoden für das Rettungswesen“, „Individual- und Katastrophenmedizin“, „Psychologie im Rettungswesen“, „Ethnische und soziologische Grundlagen für das Rettungswesen“, „Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen“, „Spezielle Maßnahmen und aktuelle Aspekte der Notfallmedizin“, „Evidence Based Practice“, „Vertiefung Sozial- und Schulrecht“ und „Aktuelle Aspekte Pädagogik im Rettungswesen“ gebildet. Im abschließenden Semester wird die Bachelorarbeit verfasst, die mit zwölf ECTS-Punkten versehen ist.

Das Studium ist insgesamt nach Ansicht der Gutachtergruppe als schlüssig konzipiert und zielführend einzuschätzen. Die fachlichen Qualifikationsanteile sind für das Berufsfeld Schule angemessen, die Berufsfeldorientierung ist ein durchgängiges Merkmal des Studiums, die beiden Praxissemester sind gut geeignet, die Berufsaufgaben der Lehrkräfte an Fachschulen zu reflektieren. Dies wird insbesondere auch dadurch gefördert, dass die Hochschule anstrebt, dass die Studierenden, die schon an Schulen lehren, für die Praktika die Schule wechseln sollen, um die Praktika nicht in ihrem eigenen Kontext zu absolvieren. Hinsichtlich der berücksichtigten Inhalte fällt jedoch auf, dass der Aspekt der Patientensicherheit bislang nicht im Curriculum vorgesehen ist. Dies überrascht umso mehr, als dieser Bereich im Rettungswesen von großer Bedeutung ist, und zukünftig noch größere Bedeutung erhalten wird und dementsprechend auch in der Ausbildung an Schulen Berücksichtigung finden muss. Der Bereich der Patientensicherheit muss daher in das Curriculum aufgenommen werden, da dieser einen zentralen Aspekt der Ausbildung der Notfallsanitäter darstellt.

Zum Aufbau des Studiengangs könnte vorgeschlagen werden, dass die Module gebündelt werden nach Zugehörigkeit und damit in eine Struktur eingebunden werden. Eine solche Struktur könnte sich an der Struktur eines Curriculums in der Lehrerbildung orientieren und einer Einteilung nach z. B. Bildungswissenschaften, Rettungsdienst bzw. Notfallmedizin sowie ggf. einer dritten Ausrichtung (z. B. Gesundheitswissenschaften) folgen. In diesen Zuordnungen könnte auch die

Didaktik bzw. Fachdidaktik spezifisch z. B. den Bildungswissenschaften zugeordnet werden. Anhand einer solchen Struktur könnte die qualitative und quantitative Verteilung der Module über den Studiengang besser nachvollzogen und transparent werden.

Die Beschreibungen der Module für die Praktika (Modul 25 und Modul 27) sind inhaltlich, abgesehen von Workload und Zeitdauer vollkommen identisch. Zu erwarten wäre jedoch, dass für das Modul 27 ein Kompetenzzuwachs der Studierenden beschrieben wird, der aufgrund des Lernzuwachses durch das begleitende Modul 26 „Theorie-Praxisreflexion- Vertiefung Fachdidaktik“ begründet werden kann. Auch sollten in beiden Praktikumsmodulen die Begriffe Rettungsdienst /Rettungsdienstschulen anstelle von Pflege /Pflegeschulen benutzt werden und die Zählung der Praktikumsmodule korrigiert werden (Modul 26 und Modul 27). Darüber hinaus könnte der Titel des Moduls 28 ggf. angepasst werden, um die praktische Erprobung der in Modul 15 erworbenen Methodenkompetenzen durch die Studierenden sichtbar zu machen. Aktuelle Forschungsthemen wie z. B. das „forschende Lernen“ im Lehramtsstudium (auch in Bezug auf Praxissemester im Lehramtsstudium) ebenso wie z. B. das „interprofessionelle Lernen und Arbeiten“ werden in den Modulbeschreibungen des Studiengangs bisher nur am Rande thematisiert und reflektiert. Hier wäre wünschenswert, dass diese aktuellen Forschungsthemen in den Modulbeschreibungen berücksichtigt werden.

Wahlpflichtmodule sind im Modulhandbuch nicht explizit aufgeführt. Sie werden aber in der Studien- und Prüfungsordnung im § 4 (1) und (2) erwähnt. In der Studien- und Prüfungsordnung im § 3 heißt es dazu, dass die Studierenden im zweiten Studienabschnitt ein Wahlpflichtmodul wählen müssen, welches das nachfolgende Wahlpflichtmodul bestimmt, wobei beide Wahlpflichtmodule dann zu Pflichtmodulen werden. Hier wäre eine Auflistung (Umfang) möglicher Wahlpflichtmodule hilfreich sowie eine Ausweisung der Wahlpflichtmodule z. B. im Curriculum.

## **2.2. Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen**

Die Theorie- und Praxissemester des berufsbegleitenden Studiengangs „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) werden als studierbar eingeschätzt. Die Studiengangsgestaltung ist angemessen, die Module führen stimmig zu den Qualifikationszielen, der Studienverlaufsplan ist in sich plausibel. Ebenso ist die Möglichkeit der Anerkennung des ersten Semesters durch die studiengenaue Äquivalenztabelle der Hochschule, die die anzuerkennenden Kompetenzen genau definiert, transparent und schlüssig geregelt.

Die Lehrveranstaltungen bestehen in wesentlichen Teilen aus seminaristischem Unterricht, decken darüber hinaus ein wesentlich größeres Spektrum an Veranstaltungen ab, das von Vorlesungen über seminaristischen Unterricht bis zu Laborpraktika reicht. Die Lehrveranstaltungen sind modularisiert und werden mit einer Dauer von einem Semester angeboten und schließen mit jeweils einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind nach Ansicht der Gut-



achtergruppe geeignet, die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen zu überprüfen. Dabei überwiegen schriftliche Prüfungsformen, vor allem Klausuren und Studienarbeiten, auch wenn mündliche Leistungen teilweise in den Lehrveranstaltungen als Studienleistungen absolviert werden müssen. Die Modulgrößen entsprechen mit durchgehend fünf ECTS-Punkten den Vorgaben.

Unterstützt werden die Studierenden durch verschiedene Maßnahmen der Hochschule. So finden die Lehrveranstaltungen geblockt und am Wochenende statt, ein detaillierter Stundenplan inklusive der Prüfungstermine liegt bereits ein Jahr im Voraus vor, so dass die Studierenden die zeitliche Belastung entsprechend langfristig einplanen können. Des Weiteren wird ein Teil der Module bereits während des Semesters mit Prüfungen abgeschlossen, um eine gleichmäßigere Arbeitsbelastung zu gewährleisten und die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu entzerren. Das Prüfungssystem und die damit verbundene Belastung tragen somit erheblich zur Studierbarkeit des Studiengangs bei.

Das Konzept Praxisdialog, das die Zusammenarbeit mit Partnerschulen hervorhebt und darin für die Studierenden Unterrichtshospitationen vorsieht, kann als ein gelungener Beitrag im Rahmen der Kompetenzentwicklung der Studierenden und damit der Qualifikationsziele des Studiengangs gewertet werden.

Durch die Festlegung der Arbeitsbelastung auf 20 ECTS-Punkte je Semester bei 30 Stunden je ECTS-Punkt ergibt sich ein Workload, der ein berufsbegleitendes Studium erlaubt. Bestätigt wird diese Einschätzung durch das Gespräch mit den Studierenden, die ihre Arbeitsbelastung zwar insgesamt (Beruf und Studium) als hoch erachten, gleichzeitig aber die Erfahrung äußern, dass die Doppelbelastung bei gutem Zeitmanagement machbar sei.

Der berufsbegleitende Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) richtet sich insbesondere an qualifizierte Berufstätige, die nicht unbedingt über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Neben den allgemeinen, im Bayerischen Hochschulgesetz geregelten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums wird die Eignung im Studienverlauf durch eine Orientierungsprüfung festgestellt. Bis zum Ende des dritten Semesters müssen die Module „Grundlagen Pädagogik“, „Grundlagen der Medizin sowie der Notfallmedizin“ und „Pädagogische Psychologie“ erfolgreich absolviert worden sein. Zudem müssen Bewerberinnen und Bewerber über eine abgeschlossene Ausbildung zu Notfallsanitätern oder eine abgeschlossene Ausbildung zu Rettungsassistenten mit Ergänzungsprüfung nach §32 NotSanG verfügen. Die bisherige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung sieht dabei vor, dass der Nachweis der Ergänzungsprüfung bis zum Ende des Studiums erfolgen kann. Vor dem Hintergrund, dass die Studierenden für die Lehre in einem Ausbildungsgang ausgebildet werden sollen, dessen Ausbildungsstufe sie mit der Ergänzungsprüfung letztendlich erst erreichen, erscheint dies deutlich zu spät. Die Zulas-

sungsvoraussetzungen müssen daher dahingehend geändert werden, dass die erfolgreiche Ergänzungsprüfung der Ausbildung zum Notfallsanitäter zu einem früheren Zeitpunkt nachgewiesen werden muss. Der Nachweis sollte bis zum Ende des dritten Semesters erfolgen.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Alle Lehrenden des berufsbegleitenden Studiengangs „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) erbringen die Lehre im Nebenamt, wobei der überwiegende Anteil von Professorinnen und Professoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Hochschule Deggendorf erbracht wird. Der Studiengang ist zudem mit einem Studiengangsleiter und einer halben Mitarbeiterstelle zur Studiengangorganisation, die die ersten zwei Jahre durch Stiftungsmittel des Bayerischen Roten Kreuzes erbracht wird, ausgestattet. Die Fakultät verfügt zurzeit über einen ausreichenden Pool an qualifizierten Dozenten, neben Lehrenden aus der eigenen Fakultät sind auch Professorinnen und Professoren anderer Studiengänge in dem Studiengang tätig. Dies ist in den Antragsdokumenten nachvollziehbar dargelegt. Während der Vor-Ort-Begehung konnten der gute Stand der Versorgung aller Lehrgebiete und deren engagierte Vertretung durch die Verantwortlichen bestätigt werden. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt über Bereichsverantwortliche. Bislang verfügt die Hochschule jedoch noch nicht über eine Professur im Bereich der Pädagogik im Rettungswesen. Die Hochschule sollte für den Studiengang eine eigene Professur einrichten, die ein berufspädagogisches Profil aufweisen sollte. Zur Entwicklung des jungen Berufsfeldes der Notfallsanitäter sollte die Inhaberin oder der Inhaber über Berufserfahrung als Rettungsassistent/in beziehungsweise Notfallsanitäter/in oder äquivalente anerkannte Tätigkeiten verfügen. Zudem sollte zukünftig das Leitungsgremium des Studiengangs über Berufserfahrung als Rettungsassistent/in oder Notfallsanitäter/in verfügen. Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden bestehen im Rahmen des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen. Für Neuberufene der Hochschule ist es nach Aussage der Programmverantwortlichen verpflichtend, in diesem Rahmen eine einwöchige didaktische Fortbildung zu besuchen.

Die technische Ausstattung der Lehrräume an der Hochschule entspricht dem Standard. Die meisten Räume verfügen über Smart Boards und Beamer. Der Zugang zu den Räumen ist den Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen möglich, so dass diese als Gruppenarbeitsräume genutzt werden können. Die Labore sind gut ausgestattet und erlauben die Durchführung einer praxisnahen Lehre auf hohem Niveau. Zudem ist ein neuer Standort der Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften in Metten geplant. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Technische Hochschule Deggendorf über eine sehr gute sächliche und räumliche Ausstattung

verfügt, die dem Studiengang in vollem Umfang und ausreichend zur Verfügung steht. Verflechtungen mit anderen Studiengängen ergeben sich durch das Lehrpersonal und die Nutzung der Labore.

Der Mittelbedarf für den Studiengang ist nachvollziehbar dokumentiert, der Studiengang muss sich im laufenden Betrieb ausschließlich aus den Studiengebühren finanzieren. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sind, gemessen an den Studiengangszielen, in ausreichender Höhe kalkuliert und durch Studiengebühren sowie einen garantierten, vor allem infrastrukturellen Beitrag der Hochschule gesichert.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Zuständigkeiten für die Organisation des Studiengangs sind klar geregelt. Das Entscheidungsgremium für die Einrichtung von Studiengängen ist neben der Hochschulleitung als Exekutive der Senat, der zusammen mit dem Hochschulrat die Einrichtung oder Änderung von Studiengängen beschließt. Über die Studien- und Prüfungsordnungen wird inhaltlich durch die Fakultät entschieden, die eigentliche Gestaltung der Studiengänge ist damit auf Fakultätsebene angesiedelt. Die administrative Verantwortung liegt beim Weiterbildungszentrum der Hochschule, an dem auch der Prüfungsausschuss angesiedelt ist. Neben den satzungsgemäßen Hochschulgremien ist ein Hochschullehrer als Studiengangsleiter für den Studiengang verantwortlich. Damit ordnet sich der Studiengang angemessen in die Organisation und in die Entscheidungsprozesse der Hochschule ein und deckt den zielgruppenspezifischen Bedarf gut ab. Der berufsbegleitende Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) wurde in enger Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz, das die Mehrheit der Berufsfachschulen betreibt, eingerichtet und wird auch weiterhin von ihm unterstützt und beworben. Durch eine finanzielle Beteiligung zur Beschäftigung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin sowie der Unterstützung mit Lehrbeauftragten beteiligt sich das Bayerische Rote Kreuz am Studiengang. Die Vor-Ort-Begehung ergab, dass sich die Studierenden des Schwesterstudiengangs „Pflegepädagogik“ (B.A.) gut betreut fühlen. Die Studierenden gaben auch an, ihre Fragen und Wünsche jederzeit einbringen zu können.

### **3.3. Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln**

Jedes Modul wird in der Regel zur Semestermitte oder im an die Vorlesungszeit anschließenden Prüfungszeitraum mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen erfolgen nach Ansicht der Gutachtergruppe in den jeweiligen Modulen kompetenzorientiert. Die Prüfungsorganisation selbst wird durch die Studiengangsassistenz geleistet. Auf Hochschulebene regelt die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule studiengangübergreifende Aspekte für Bachelor- und für Masterstudiengänge. Fachspezifische Regelungen finden sich in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studien- und Prüfungsordnung ist jedoch noch nicht veröffentlicht. Die verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung muss daher nachgereicht

werden. Die Prüfungen im berufsbegleitenden Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) sind im Vergleich zu Vollzeitstudiengängen zeitlich entzerrt, sodass die berufsbegleitende Studierbarkeit erhöht wird. Alle Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den Lehrinhalten. Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in jedem Semester gewährleistet. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der landesweiten Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen hinreichend verankert (§5 RaPO). In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf sind zudem die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt (§4 Allg. PO).

Sämtliche relevanten Informationen über den Studiengang können vor der Immatrikulation auf der Internetseite der Hochschule eingesehen werden. Des Weiteren findet eine Informationsveranstaltung für Interessenten und Interessentinnen statt. Ebenfalls wird mit den Studieninteressierten ein verpflichtendes Beratungsgespräch noch vor Studienbeginn durchgeführt, so dass die zukünftigen Studierenden sich insgesamt ausführlich über die Inhalte und Anforderungen des Studiengangs informieren können. Die Gutachtergruppe hält die Informations- und Beratungsangebote für sehr gut.

Auch während des Studiums spielt die individuelle Beratung der Studierenden eine wichtige Rolle im Konzept des Studiengangs. Erste Ansprechpartnerin für die Studierenden ist die Studiengangsassistentin, die für die organisatorische und administrative Betreuung des Studienganges zuständig ist. Sie ist sowohl am Einführungswochenende als auch in den Vorlesungspausen anwesend und kümmert sich nach Angaben der Studierenden ausführlich um alle Fragestellungen und Probleme, die bezüglich des Studiums aufkommen. Ähnliches gilt nach Angaben der Studierenden auch für die am Studiengang beteiligten Dozenten. Zudem werden alle semesterbezogenen Informationen rechtzeitig veröffentlicht, so dass die Studierenden ihre Zeitplanung langfristig darauf einstellen können. Dies wurde von den Studierenden besonders hervorgehoben. Das Modulhandbuch liegt vor, alle Module des Studiengangs sind dort bezüglich der Inhalte, der zu erreichenden Lernergebnisse und der Prüfungsformen angemessen beschrieben.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Der Studiengang erreicht die Zielgruppe der beruflich qualifizierten und bereits berufstätigen Personen, die nicht zur traditionellen Zielgruppe der Hochschulen gehören. Die speziellen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten wurden bereits im Kapitel 3.4 beschrieben. Da das Studium inhaltlich anspruchsvoll ist und durch die berufsbegleitende Ausrichtung die Studierenden auch zeitlich und organisatorisch besonders fordert, kann nicht erwartet werden, dass der Studiengang über das an der Technischen Hochschule Deggendorf übliche Maß hinaus Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen fördert. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Fakultät und Universität insgesamt sind sehr sensibel hinsichtlich Aspekten der

Diversität und es werden nachvollziehbare Anstrengungen unternommen. Die Universität insgesamt und damit auch die Fakultät werden übergreifend durch einen ausführlichen Plan zur Gleichstellung der Geschlechter gesteuert bzw. gemanagt,

#### 4. Qualitätsmanagement

Der berufsbegleitende Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) formuliert explizit den Anspruch, eine gute Betreuung sicherzustellen. Das Weiterbildungszentrum der Hochschule, das Institut für Qualität und Weiterbildung, betreibt den Studiengang und widmet sich dem zentralen Aufgabengebiet der Qualität im Studium und stellt Serviceangebote zur Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

Als Element zur Qualitätssicherung wird eine Studiengangs- bzw. Lehrevaluation als zentrales System angeboten. Die Steuerung und Organisation der Evaluationsprozesse liegt bei der Studiengangsleitung und dem Institut für Qualität und Weiterbildung. Zum Prozess der Evaluation gehören insbesondere die Ergebnisse der Lehrevaluation auf Basis der Evaluationsordnung der Hochschule und die Problemlösung auf Studiengangsebene. Statistische Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Prüfungsergebnissen, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen werden durch das Studiengangs-Controlling erhoben. Derzeit werden die Ergebnisse meist zwischen Lehrenden und Studierenden besprochen und dem Dekan bekannt gemacht. Insofern Probleme durch die Evaluation sichtbar werden, werden Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

#### 5. Resümee

Die Technische Hochschule Deggendorf bietet mit dem Studiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) einen innovativen grundständigen Studiengang in einem neuen, sich erst formierenden Berufsgeld an. Die Studienbedingungen in Deggendorf können sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Ressourcen als vorbildlich angesehen werden. Es muss lediglich der Bereich der Patientensicherheit in das Curriculum aufgenommen werden, da die Patientensicherheit einen zentralen Aspekt der Ausbildung der Notfallsanitäter darstellt sowie die Zulassungsvoraussetzungen präzisiert werden.

#### 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:**

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, weil der Aspekt der Patientensicherheit nicht berücksichtigt wurde und die Zulassungsvoraussetzungen zu offen gestaltet sind.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **nur teilweise erfüllt**, da die Prüfungsordnung noch nicht veröffentlicht ist.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Der Bereich der Patientensicherheit muss in das Curriculum aufgenommen werden, da die Patientensicherheit einen zentralen Aspekt der Ausbildung der Notfallsanitäter darstellt.
2. Die verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.
3. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen dahingehend geändert werden, dass die erfolgreiche Ergänzungsprüfung der Ausbildung zum Notfallsanitäter zu einem früheren Zeitpunkt nachgewiesen werden muss. Der Nachweis sollte bis zum Ende des dritten Semesters erfolgen.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Der Bereich der Patientensicherheit muss in das Curriculum aufgenommen werden, da die Patientensicherheit einen zentralen Aspekt der Ausbildung der Notfallsanitäter darstellt.**
- **Die verabschiedete und veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.**
- **Die Zulassungsvoraussetzungen müssen dahingehend geändert werden, dass die erfolgreiche Ergänzungsprüfung der Ausbildung zum Notfallsanitäter zu einem früheren Zeitpunkt nachgewiesen werden muss. Der Nachweis sollte bis zum Ende des dritten Semesters erfolgen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte für den Studiengang eine eigene Professur einrichten, die ein berufspädagogisches Profil aufweisen sollte. Zur Entwicklung des jungen Berufsfeldes der Notfallsanitäter sollte die Inhaberin oder der Inhaber über Berufserfahrung als Rettungsassistent/in beziehungsweise Notfallsanitäter/in oder äquivalente anerkannte Tätigkeiten verfügen.
- Die Leitung des Studiengangs sollte über Berufserfahrung als Rettungsassistent/in oder Notfallsanitäter/in verfügen.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Pädagogik im Rettungswesen“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**